

Antrag auf Kulturförderung

für das Haushaltsjahr 2025

POSTEINGANG

31. Nov. 2024

Stadt Eberswalde
Kulturamt

Absender

Förderverein der Musikschule Barnim e.V.

Werner-Seelenbinder-Str. 3

16225 Eberswalde

Stadt
Eberswalde 

Ihr Ansprechpartner:

kulturfoerderung@eberswalde.de

Tel. 03334 – 64 425

An

Stadt Eberswalde

Kulturamt | Sachgebiet Kunst und Kultur

Breite Straße 41 – 44

16225 Eberswalde

RB-28-2025

Hinweise zu den Antragsfristen

Regelbudget: bis zum 31.10. des aktuellen Jahres
für das Folgejahr

Flexibilitätsbudget: bis zum 30.11. des aktuellen Jahres

1. Antragsteller/in

Name / Verein / Künstler/in

Förderverein der Musikschule Barnim e.V.

Straße

Werner-Seelenbinder-Str. 3

Postleitzahl

16255

Ort

Eberswalde

Ansprechpartner: Vorname, Name

[REDACTED]

Telefon

[REDACTED]

Fax

E-Mail

[REDACTED]

2. Maßnahme

Bezeichnung / Projekt

Konzertreihe 2025, Landeswettbewerb Jugend musiziert in Eberswalde, 70jähriges Bestehen der Musikschule Eberswalde

Durchführungszeitraum (einschließlich Vor- und Nachbereitung)

01.01.2025 - 31.12.2025

3. Art der Förderung siehe § 3 Kulturförderrichtlinie

allgemeine Kulturförderung

thematische Kulturförderung

Konzeptförderung

Marketingförderung

4. Kosten- und Finanzierungsplan

4.1 Geplante Ausgaben

Honorare	4.500,00 €
Sachkosten	2.500,00 €
Miete/Pacht	4.800,00 €
Fahrkosten	
Gesamtausgaben	11.800,00 €

4.2 Geplante Einnahmen - bitte beschreiben

Eigenmittel	2.200,00 €
Beantragte Zuwendung	2.500,00 €
Beantragte öffentliche andere Zuwendung (LK Barnim, Stadt Bernau)	4.600,00 €
Leistungen Dritter	
Aus der Veranstaltung resultierende Einnahmen	
Sonstige Einnahmen Spenden, Einnahmen aus gebuchten Veranstaltungen	2.500,00 €
Gesamteinnahmen	11.800,00 €

5. Begründung

Nachweis der organisatorischen Durchführbarkeit, Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung, Konzeption, Ziel, Standort, Stadtinteresse

siehe Anlage

6. Erklärung

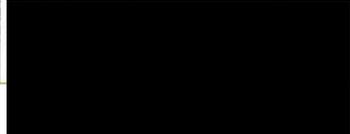
Der/ Die Antragsteller/ in erklärt, dass

- er/ sie die Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde zur Kenntnis genommen hat,
- die genannte Maßnahme keine Ziele verfolgt, die geeignet wären die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden,
- die gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- den Allgemeinen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde und den Ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit der Kommunalen Kulturförderung zugestimmt wird und
- er/ sie zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist.
 berechtigt ist.

Eberswalde, den

25.10.2024

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift, Name in Druckbuchstaben



**MUSIK
SCHULE
BARNIM**

Förderverein Musikschule Barnim e.V.
Werner-Seelenbinder-Str. 3
16225 Eberswalde
Tel. 03334 / 250700, Fax 250799
VR 5373 beim Amtsgericht Frankfurt/Oder

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung
zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

1 Kontaktdaten

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister
Kulturamt
Breite Straße 41 - 44
Telefon: 03334 / 64 425, E-Mail: kulturamt@eberswalde.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der städtischen Kulturförderung für die Kommunikation mit dem Antragsteller genutzt. Im Weiteren werden diese hinsichtlich der Antragsberechtigung geprüft und bilden im Falle einer Förderung die Grundlage für die Mittelauszahlung.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- Brandenburgisches Datenschutzgesetz
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Landeshaushaltsordnung
- Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde

3 Erhebung von Daten bei Dritten

Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):



4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Im Falle der Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten können Fördermittelanträge nicht bzw. nicht vollständig bearbeitet werden. Eine Ausgabe von Fördermitteln ist in keinem Fall möglich.

5 Datenübermittlungen

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

7 Speicherfristen

Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.

Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

10 Jahre gemäß Landeshaushaltsordnung

Begründung zum Fördermittelantrag Stadt Eberswalde

Nachweis der organisatorischen Durchführbarkeit, Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung, Konzeption, Ziel, Standort, Stadtinteresse

Ziel der Projektarbeit sind die Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten für möglichst viele Musikschülerinnen und Schüler. In Konzerten und Projekten wird neben der Bewahrung des Kulturgutes Musik in großer Breite und allen Sparten auch ein wichtiger und barrierefreier Beitrag zum regionalen Kulturangebot geleistet, das auch in andere Kommunen Ausstrahlung hat.

Der Förderverein der Musikschule Barnim e.V.

- unterstützt bei der Notwendigkeit des Transports von Instrumenten und Technik (z.B. im Rahmen der Konzertreihen und der Veranstaltungen: hier „Jugend musiziert“)
- übernimmt Honorare von Dozenten für diverse Workshops von Instrumentengruppen in Eberswalde.
- unterstützt Teilnehmer von "Jugend musiziert" durch intensive Vorbereitung und Probenarbeit ergänzend zum regulären Unterricht, Veranstaltungen zur Präsentation, Honoration der Teilnehmer und Beteiligung an Fahrkosten und Unterbringung bei Teilnahme am Bundeswettbewerb.
- unterstützt musikschuleigene Veranstaltungen z.B durch Übernahme von Transportkosten, Mietkosten und Unterstützung bei der Durchführung bei
 - Musikschultagen
 - Schülerkonzerte (Eröffnungskonzert der Teilnehmer von "Jugend musiziert", Weihnachtskonzert, Preisträgerkonzerte, Konzerte der Musikschulklassen)
 - Lehrerkonzerte

Über Honorare für Buchungen von Ensembles oder Solisten und durch Spenden bei musikschuleigenen Veranstaltungen wird ein Teil der Kosten gedeckt.

Viele Kosten, z.B. Fahrkosten und Technik, werden ehrenamtlich von Mitgliedern übernommen. (Dieser Gegenwert- ca. 1000 €- wurden monetarisiert bei den Spenden mit aufgeführt).

Der Verein erbittet Unterstützung durch Beteiligung an den Honoraren für Dozenten und weiteren genannten Kosten.

Termine und Veranstaltungen in Eberswalde 2025:

Vom 20.-22. März 2025 findet der Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Eberswalde statt.

Der Förderverein möchte die Musikschule dabei durch die Übernahme von Honoraren für freie Mitarbeiter als Ordner und Organisationsteam, sowie bei den Rahmenbedingungen für das Gelingen der Veranstaltung unterstützend tätig werden.

Im Jahr 2025 feiert die Regionalstelle Eberswalde ihr 70-jähriges Jubiläum.

Dazu sind über das Jahr hinweg diverse Festveranstaltungen geplant. Dafür fallen Kosten für Raumanmietungen, Klavierstimmungen/Transport, Veranstaltungstechnik und Honorare an, bei denen der Förderverein gern mit unterstützen möchte.

Im Mai ist ein Kinderfest im Rahmen des große Musikschulfestes für die aktuellen und zukünftigen Schüler geplant.

Weitere Termine:

- > Festkonzert 05. April 2025 im Haus Schwärzetal
- > Abschlussprojekt Musikklassen im Haus Schwärzetal (Probentag + Aufführungen)
- > Musikschulfest 24. Mai 2025
- > Abschlussprojekt Musiktheater in der Hufeisenfabrik (09. November 2025)